

UrlaubErleben

Amt für Gemeindedienst in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern



Freizeit und Begegnung

Urlaub gemeinsam erleben



Familienfreizeiten 2012

Urlaub gemeinsam erleben

Zusammen mit anderen Familien die schönsten Tage des Jahres, den Urlaub genießen. Zeit für sich selbst und die Familie haben, Freunde finden, über Gott und die Welt nachdenken, Neues kennen lernen. Wenn Sie das möchten, sind Sie bei uns richtig.

Die Evang.-Luth. Kirche in Bayern bietet Familien Urlaubsfreizeiten an. Nach Möglichkeit und Verfügbarkeit wird jede Freizeit von einem Team ehrenamtlich Mitarbeitender der Familienerholung begleitet. Manche Familienferienstätten bieten ein eigenes Programm an.

Gemeinsame Unternehmungen, Spiel- und Sportaktionen, Gottesdienste, Gesprächsrunden und Bildungsangebote erwarten Sie. Sie sind zu allen Veranstaltungen herzlich eingeladen, bestimmen aber selbst, an welchen Angeboten Sie teilnehmen möchten.

Nach Absprache mit dem Begleitteam gibt es für Kinder und Jugendliche extra Angebote, die täglich etwa drei Stunden umfassen. Je nach personeller Ausstattung des Teams und der Gegebenheiten vor Ort, kann sich diese Zeit auch verringern. Dieses Angebot gilt für Kinder, die ein Mindestalter von drei Jahren haben und gruppenfähig sind.

Bei unseren thematischen Freizeiten und den Freizeiten in Selbstversorgerhäusern gibt es schwerpunktmäßig Angebote für die gesamte Familie.

Damit der Urlaub gelingen kann, erwarten wir von allen Teilnehmenden die Bereitschaft, partnerschaftlich und respektvoll miteinander umzugehen.

Für weitere Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung, fordern Sie auch das Info-Blatt zu den Freizeiten an, die Sie besonders interessieren.

Wir freuen uns auf die Begegnung mit Ihnen!

Bitte beachten Sie folgendes:

- Die An- und Abreise zu den Freizeiten geschieht individuell
- Bei Vollpension erhalten Sie drei Mahlzeiten pro Tag, eine davon als warme Mahlzeit.
- Halbpension umfasst Frühstück und warmes Abendessen.
- Wir sind in Nichtraucherhäusern untergebracht.
- Falls Kurtaxe anfällt, muss diese vor Ort bar bezahlt werden.
- Die Kurtaxe wird von der Gemeinde festgelegt, die genannten Preise können sich ändern.
- Die Vergabe der Plätze erfolgt ab Mitte Januar 2012.
- Manche Freizeiten sind zuschussfähig, wir beraten Sie gerne.

Pfingstferien



1 Österreich – Salzkammergut

Haus der Begegnung, Gosau

29. Mai – 3. Juni 2012 | 5 Tage

Ein besonderes Angebot für Familien, die Angehörige pflegen.

Ausspannen – durchatmen – auftanken

Wer Angehörige pflegt, geht oft an seine Grenzen, manchmal auch darüber hinaus. Eine Familienfreizeit als AusZeit, in der Sie neue Kräfte sammeln können, das ist unser Angebot für Sie! Gespräche, gemeinsame Aktionen, Ausflüge und Wanderungen in der wunderschönen Bergwelt sollen Geist und Seele erfrischen und Ihnen helfen, die veränderten familiären Beziehungen zu überdenken und zu gestalten. Für Kinder und Jugendliche gibt es nach Absprache Extra-Angebote. Das Haus der Begegnung bietet für diese Freizeit einen bestens geeigneten Rahmen. Weitere Informationen zum Haus und Umgebung finden Sie bei der Beschreibung der Freizeit Nr. 2 und unter www.hausderbegegnung.at. Die Freizeit wird von drei Sozialpädagoginnen begleitet, die die Angebote anleiten und sich Zeit für Sie nehmen.

Preise bei Halbpension

Erwachsene	200 Euro
Jugendliche von 12 bis 17 Jahre	140 Euro
Kinder von 4 bis 11 Jahre	75 Euro
Kinder von 0 bis 3 Jahre	frei
Einzelzimmerzuschlag	25 Euro

Alle Preis inklusive **Kurtaxe**. Für Familien mit drei und mehr Kindern gibt es einen Nachlass von 5 % der Gesamtkosten.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann ein **Zuschuss** gewährt werden, rufen Sie uns an. Gerne nennen wir Ihnen Ansprechpartner vor Ort, die Ihnen bei der Organisation der Verhinderungspflege behilflich sein können.

Pfingstferien



② Wanderfreizeit in Österreich – Salzkammergut Haus der Begegnung, Gosau 3.–8. Juni | 5 Tage

Mehrgenerationenfreizeit für Familien, Großeltern mit Enkelkindern, Paten, Singles und alle, die dabei sein möchten.

Alle, die gerne wandern sind eingeladen, mit uns einige schöne Tage im Gosautal zu verbringen. Wir werden Neigungsgruppen bilden, so dass es für alle Teilnehmenden ein möglichst passendes Angebot gibt. Neben vielen Naturschönheiten gibt es auch kulturelle Sehenswürdigkeiten zu entdecken. Die Gemeinde Gosau hat ein Hallenbad mit Sauna.

Unsere Unterkunft verfügt über kleine, zweckmäßig eingerichtete Doppel- und Familienzimmer, alle mit DU/WC. Es gibt schöne Aufenthaltsräume, einen Kleinkinderspielplatz, Blockhütte und eine Sonnenterrasse.

Sehr gute Verpflegung: Frühstücksbuffett und Menüauswahl am Abend. Ein Kühlschrank ist vorhanden. Getränke und Lunchpakete können im Haus gekauft werden.

www.hausderbegegnung.at

Preise bei Halbpension

Erwachsene	200 Euro
Jugendliche 12 bis 17 Jahre	140 Euro
Kinder 4 bis 11 Jahre	75 Euro
Kinder 0 bis 3 Jahre	frei
Einzelzimmerzuschlag	25 Euro

Alle Preis inklusive **Kurtaxe**. Für Familien mit drei und mehr Kindern gibt es einen Preisnachlass von 5% der Gesamtkosten.

Sommerferien



3 Nordseeinsel Langeoog Haus Meedland, Langeoog 5.-16. August 2012 | 11 Tage

Langeoog – viele nennen sie die Insel fürs Leben. 14 km langer, natürlicher Sandstrand, wunderbare Dünenlandschaft, Wiesen, Watt und Meer erwarten Sie. Die autofreie Insel mit Nordseeklima hat ideale Voraussetzungen für Erholungssuchende. Das Haus bietet Platz für spielerische und sportliche Aktivitäten. Die hauseigene Kapelle lädt zum verweilen und zur Besinnung ein. Die Einrichtung liegt in der Kurzzone, die Ruhezeiten sind zu beachten. Untergebracht sind wir im Haus Jona, das mit überwiegend Mehrbettzimmern mit Stockbetten und einigen Doppelzimmern ausgestattet ist. Duschen und Toiletten befinden sich auf dem Flur. Damit dieses preisgünstige Angebot für Familien gehalten werden kann, wird von den Gästen Mithilfe erwartet. Geschirr aufdecken, Abräumen und Abtrocknen gehören ebenso dazu, wie die Abholung des Essens und das Ausfegen des Speisesaales. Unser Begleitteam wird bei der Organisation dieser kleinen Dienste helfen, damit niemand überfordert wird.

Preise bei Vollpension

Erwachsene	319 Euro
Jugendliche 6 bis 17 Jahre	198 Euro
Kinder 2 bis 5 Jahre	154 Euro
Kinder unter 2 Jahre	66 Euro
Ausleihgebühr für 1x Bettwäsche & Handtuch	6 Euro/Person

Die Kurtaxe beträgt voraussichtlich: Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahre 3,50 pro Tag/Person | Kinder ab 6 Jahre 2,10 pro Tag/Person | ab dem 3. Kind einer Familie bis zum vollendeten 16. Lebensjahr mit mindestens einem Eltern- oder Großelternanteil ist vom Kurbeitrag befreit; es werden jeweils die jüngsten Familienangehörigen befreit

Sommerferien



4 Bad Münster/Nahetal Burg Ebernburg 8.-17. August 2012 | 9 Tage

Die Familienferienstätte Burg Ebernburg liegt idyllisch auf steilen Felsen oberhalb des Heilbades Bad Münster. Sie bietet einen reizvollen Blick auf das Nahetal, die umliegenden Weinberge, Wälder und Burgen. Schöne Wanderwege führen durch diese romantische Landschaft. Als Ausflugsziele locken Bad Kreuznach mit seinen Salinen oder Bingen am Rhein. Von dort aus können Sie eine Rheinschiffahrt unternehmen.

Die geschichtsträchtige Burg verfügt über modern eingerichtete Zimmer, die alle mit Nasszelle ausgestattet sind. Wir sind überwiegend in Doppelzimmern untergebracht, es ist aber möglich, ein Zusatzbett aufzustellen. Schöne Aufenthaltsräume, ein Spielplatz für Kleinkinder und ein Bolzplatz, etwas unterhalb der Burg, können von den Besuchergruppen genutzt werden. Die Küche verwöhnt mit abwechslungsreicher und sehr guter Verpflegung.

Wer Burgromantik liebt und Ritterleben schätzt, ist hier richtig.

Preise bei Vollpension

Erwachsene und Jugendliche ab 12 Jahre	441 Euro
Kinder 3 bis 11 Jahre	309 Euro
Kinder 1 bis 2 Jahre	220 Euro
Kinder unter 1 Jahr	frei

Die Kurtaxe beträgt voraussichtlich:

Erwachsene und Jugendliche ab 14 Jahre 2 Euro pro Tag/Person.

Die Freizeit ist zuschussfähig.

Sommerferien



5 Nordseeinsel Juist

Inselhospiz Juist

14.–28. August 2012 | 14 Tage

Juist ist eine ruhige, autofreie Insel für Naturliebende. Gesundes Klima und eine Umgebung ohne Hektik lässt Sie neue Kräfte sammeln. Der schöne Sandstrand lädt zu Spiel, Sport und Wanderungen ein.

Die Unterbringung erfolgt überwiegend in Doppelzimmern mit Waschbecken, die Sanitäreanlagen befinden sich auf dem Flur. Gemeinschaftsraum, Teeküche und Kinderzimmer sind vorhanden. Die gute Verpflegung sorgt für das leibliche Wohl der Familien. Anreise mit dem Zug oder Pkw bis Norddeich, von da aus weiter mit dem Schiff oder Flugzeug.

Preise bei Vollpension

Erwachsene und Jugendliche ab 17 Jahre	588 Euro
Jugendliche 15 bis 16 Jahre*	490 Euro
Kinder 11 bis 14 Jahre	420 Euro
Kinder 6 bis 10 Jahre	280 Euro
Kinder 2 bis 5 Jahre	238 Euro
Kleinkinder unter 2 Jahre, ohne Verpflegung, bei Unterbringung im Elternschlafzimmer	10 Euro
Doppelzimmer als Einzelzimmer, Zuschlag	112 Euro

Die Unterbringung in zwei Zimmern für Kinder unter 6 Jahre ist nur bei zwei Vollzahlenden und mindestens zwei Kindern möglich. Ansonsten gilt die Einzelzimmerregelung.

Die Kurtaxe beträgt vorraussichtlich:

Erwachsene und Jugendliche ab 14 Jahre 3,20 pro Tag/Person.

* Schüler/Stud./Azubis/FSJ-ler u. ä. bis 27 Jahre gegen Nachweis

Sommerferien



6 Fränkisches Seenland – Brombachsee Jugendhaus Ramsberg, Pleinfeld | Selbstversorgerhaus 25. August – 2. September 2012 | 8 Tage

Entdecken Sie mit uns das Fränkische Seenland als Urlaubsregion. Direkt am Südufer des großen Brombachsees liegt Ramsberg. Die Seenlandschaft bietet Bademöglichkeiten, Wassersport, Schiffsrundfahrten. Mit dem Fahrrad kann man die schönen fränkischen Orte rund um den See erreichen. Für Geschichtsinteressierte bietet das nahe Weißenburg ein interessantes Museum aus der Römerzeit. Das Jugendhaus liegt direkt am See, es verfügt über schöne Mehrbettzimmer und helle Aufenthaltsräume. Die Sanitäranlagen befinden sich auf den Etagen. Eine große Spielwiese mit Feuerplatz und eine TT-Platte befindet sich am Haus. Ganz in der Nähe des Hauses gibt es einen Hochseilgarten.

Bei dieser Freizeit werden wir uns selbst versorgen und in Teams kochen. Eine gut ausgestattete Küche ist vorhanden, die Lebensmittel werden vom Begleiteteam besorgt. Es gibt Frühstück, ein Lunchpaket und ein warmes Abendessen.

Alle, die Lust haben sich zu betätigen und Seeabenteuer erleben wollen, sind willkommen.

Preise für Essen und Unterkunft

Erwachsene und Jugendliche ab 15 Jahre	190 Euro
Jugendliche 12 bis 14 Jahre	176 Euro
Kinder 7 bis 11 Jahre	168 Euro
Kinder 4 bis 6 Jahre	144 Euro
Kinder 2 bis 3 Jahre	112 Euro
Kinder unter 2 Jahre	frei
Ausleihgebühr für Bettwäsche pro Garnitur	5 Euro

Bettwäsche (dreiteilig) und Handtücher bitte mitbringen!

Die Kurtaxe beträgt voraussichtlich: Erwachsene 0,75 pro Tag/Person

Weihnachtsferien



7 Österreich – Salzkammergut

Haus der Begegnung, Gosau | Winter- und Skifreizeit

26. Dezember 2012 – 4. Januar 2013 | 9 Tage

Gosau, eines der schneesichersten Gebiete Österreichs, gehört zur Skiregion Dachstein. Zahlreiche Möglichkeiten für Alpin- und Langlaufskisport aller Schwierigkeitsgrade erwarten Sie. Der Skibus hält direkt vor dem Haus und bringt Sie zu den Liften. Die Bergwelt der Umgebung bietet viele Naturschönheiten und Wandermöglichkeiten auch im Winter.

Weitere Informationen zum Haus und zur Umgebung entnehmen Sie bitte den Freizeitbeschreibung Nr. 2.

www.hausderbegegnung.at

Preise bei Halbpension

Erwachsene	390 Euro
Jugendliche 12 bis 17 Jahre	275 Euro
Kinder 4 bis 11 Jahre	145 Euro
Kinder 0 bis 3 Jahre	frei
Einzelzimmerzuschlag	45 Euro

Die **Kurtaxe** ist im Preis eingeschlossen. Familienrabatt für Familien ab 3 Kinder 5% vom Gesamtpreis.

Freizeiteindrücke



Ihre Anmeldung – Familienerholung



Ich wünsche weitere Informationen zur Freizeit Nr.

Ich melde mich / uns an zur Freizeit Nr.

in

von / bis

Name geb. am

Beruf..... Konfession

Name geb. am

Beruf..... Konfession

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

1. Kind geb. am

Junge Mädchen Konfession

2. Kind geb. am

Junge Mädchen Konfession

3. Kind geb. am

Junge Mädchen Konfession

Für weitere Kinder bitte einen Extrazettel ausfüllen.

Die Kinder nach Möglichkeit im Elternschlafzimmer unterbringen.

Ich möchte in Zukunft per E-Mail über die Angebote der Familienerholung informiert werden.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Teilnahmebedingung an.

Datum / Unterschrift



Amt für Gemeindedienst
Partnerschaft, die wachsen lässt

Amt für Gemeindedienst
in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern

Familienerholung
Postfach 44 04 65
90209 Nürnberg

Teilnahmebedingungen

1. Anmeldung und Vertragsabschluss

Mit der unterschriebenen Anmeldung auf unserem Vordruck melden Sie sich verbindlich an und akzeptieren gleichzeitig die Teilnahmebedingungen. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns eine Teilnahmebestätigung. Bei starker Nachfrage muss auch mit einer Absage gerechnet werden. Um Fahrgemeinschaften bilden zu können, werden Teilnehmerlisten mit Name, Adresse und Geburtsdatum der Kinder erstellt und vor Freizeitbeginn an die Teilnehmenden der jeweiligen Urlaubsgemeinschaft weitergegeben. Ihre Anmeldung gilt als Einwilligung dazu. Wenn Sie das nicht möchten, bitten wir um schriftliche Mitteilung.

2. Zahlungsbedingungen

Nach Erhalt der Teilnahmebestätigung muss innerhalb von zwei Wochen eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises und eine Bearbeitungsgebühr von 25 Euro pro Familie geleistet werden. Die Bearbeitungsgebühr wird im Falle einer Abmeldung einbehalten. Die Restzahlung muss bis spätestens 28 Tage vor Beginn der Erholungsmaßnahme erfolgen, bei kurzfristiger Anmeldung umgehend nach Erhalt der Rechnung. Mit der Teilnahmebestätigung erhalten Sie Vordrucke für einen Zuschuss des Bayerischen Staates.

3. Leistungen, Leistungs- und Preisänderungen

Die Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung in diesem Prospekt. Nebenabsprachen und besondere Vereinbarungen müssen schriftlich bestätigt sein. Leistungs- und Preisänderungen können bis zu vier Monaten nach Vertragsabschluss erfolgen, wenn sie nachweisbar und unvorhergesehen auftreten.

4. Rücktritt oder Umbuchung

Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird dringend empfohlen und muss in der Regel schriftlich innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Teilnahmebestätigung erfolgen.

Der Rücktritt von der Erholungsmaßnahme muss schriftlich erfolgen.

Der pauschalierte Ersatzanspruch beträgt

- ab 5 Monate vor Beginn 10 % des Freizeitpreises
- ab 90 Tage vor Beginn 30 % des Freizeitpreises
- ab 60 Tage vor Beginn 50 % des Freizeitpreises
- ab 30 Tage vor Beginn 80 % des Freizeitpreises
- ab 7 Tage vor Beginn 100 % des Freizeitpreises.

Bei späterer Anreise oder früherer Abreise können Kosten nur dann erstattet werden, wenn das jeweilige Haus uns diese erlässt. Für diese Abwicklung müssen wir Ihnen eine Zusatzgebühr in Höhe von 20 Euro in Rechnung stellen.

Teilnahmebedingungen

5. Privathaftpflichtversicherung und Auslandskrankenversicherung

Für Schäden, die während der Familienfreizeit entstehen, haften die Verursacherin/ der Verursacher. Wir raten deshalb dringend zum Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung. Ebenso dringend empfehlen wir den Abschluss einer Auslandskrankenversicherung für unsere Freizeiten im Ausland.

6. Kündigung der Familienerholungsmaßnahme

Die Erholungsmaßnahme kann vom Veranstalter bis zu drei Wochen vor Freizeitbeginn abgesagt werden, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Diese richtet sich nach den Vertragsbedingungen des jeweiligen Vermieters. In der Regel sind mindestens 25 Teilnehmende nötig. Wird die Erholungsmaßnahme durch höhere Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, können Veranstalter und Teilnehmende den Vertrag kündigen.

Der Veranstalter kann den Vertrag nach Antritt der Erholungsmaßnahme ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn die Teilnehmerin/ der Teilnehmer nachhaltig stört oder sich sonst in einer Weise vertragswidrig verhält, die die sofortige Kündigung des Vertrages rechtfertigt. Kündigt der Veranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis.

7. Haftung und Haftungsbegrenzung

Der Veranstalter haftet für

- die gewissenhafte Vorbereitung der Erholungsmaßnahme
- die sorgfältige Auswahl der Leistungsträger
- die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung
- die ordnungsgemäße Erbringung der Erholungsmaßnahme unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten.

Entspricht die Erholungsmaßnahme nicht der Leistungsbeschreibung, so kann die Teilnehmerin/ der Teilnehmer Abhilfe verlangen. Der Veranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßig hohen Aufwand erfordert (§651c BGB). Ist die Erholungsmaßnahme im aufgeführten Sinne mangelhaft, so mindert sich für die Dauer des Mangels der Reisepreis (§651 BGB). Die Minderung tritt nicht ein, soweit es die Teilnehmerin/ der Teilnehmer schuldhaft unterlässt, den Mangel unverzüglich anzuzeigen.

Der Veranstalter haftet im Rahmen der eingeschränkten Haftung nach §651h BGB. Er haftet jedoch für nicht ordnungsgemäße Vermittlungstätigkeit.

Die Haftung des Veranstalters für Ansprüche aus dem Vertrag ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Reisepreis. Der Veranstalter haftet nicht

- soweit ein Schaden von der Teilnehmerin / dem Teilnehmer vorsätzlich oder fahrlässig herbeigeführt wurde oder
- soweit ein der Teilnehmerin / dem Teilnehmer entstehender Schaden von einem Leistungsträger verschuldet ist.

Teilnahmebedingungen

Das Beförderungsrisko trägt die Teilnehmerin/ der Teilnehmer. Die Beteiligung an Ausflügen, Veranstaltungen und Sportaktivitäten, sowie die Benutzung von Sport- und Freizeiteinrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr.

8. Zuschussmöglichkeiten

- Staatlicher Zuschuss
Unter bestimmten Voraussetzungen gewährt der Bayerische Staat Zuschüsse zur Familienerholung. Die Rahmenbedingungen und Anträge finden Sie *unter www.zbfs.bayern.de*.
Wenn Sie sich bei uns anmelden, erhalten Sie das Antragsformular von uns. Bei Fragen beraten wir Sie gerne.
- Bei zweiwöchigen Freizeiten kann bei der Krankenkasse ein Zuschuss beantragt werden, wenn vor Ort Kuranwendungen angeboten und genutzt werden. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Krankenkasse.
- Sozialämter, Jugendämter und Stiftungen gewähren unter bestimmten Voraussetzungen Zuschüsse. Wenden Sie sich an die für Ihren Wohnbereich zuständige Beratungsstelle des Diakonischen Werkes oder an die zuständige Sozialhilfverwaltung.

Wir unterstützen Sie gerne bei Zuschussfragen und Antragsstellung.

Für Druckfehler übernehmen wir keine Haftung.



Impressum

Herausgeber: Amt für Gemeindedienst, Nürnberg
Layout / Satz: Jakubek.Mediendesign, Öffentlichkeitsarbeit im afg
Fotos: Archiv Familienerholung, alle Rechte vorbehalten
Redaktion: Christa Flurer, Verena Utikal

Kontakt

Amt für Gemeindedienst
in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern
Familienerholung
Sperberstraße 70
90461 Nürnberg



Ihre Ansprechpartnerinnen



Christa Flurer
Dipl. Sozialpädagogin/M.Edu
Telefon 0911 4316-191
E-Mail christa.flurer@afg-elkb.de



Verena Utikal
Sekretariat
Telefon 0911 4316-190
E-Mail verena.utikal@afg-elkb.de

